

Telefon: 233 - 26122
Telefax: 233 - 24219

**Referat für
Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-50

Langfristige Freiraumentwicklung - Öffentlichkeitsarbeit

A) Jahresausstellung „Freiraum 2030“ und weitere Öffentlichkeitsbeteiligung

B) Behandlung des Antrags „Wettbewerb für Münchens schönste Bäume“

Antrag Nr. 08-14 / A 05098 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.02.2014

Anlagen:

1. Dokumentation zur Jahresausstellung 2016 „Freiraum 2030“
2. Antrag Nr. 08-14 / A 05098 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.02.2014

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05954

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.06.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

A) Jahresausstellung „Freiraum 2030“ und weitere Öffentlichkeitsbeteiligung

1. Anlass und Ziele

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04142) sind dem Stadtrat die Ergebnisse des Konzeptgutachtens „Freiraum München 2030“ vorgestellt worden. Dabei wurde auch der umfangreiche Bearbeitungsprozess unter Beteiligung verschiedener städtischer Fachstellen und der Fachöffentlichkeit dargelegt sowie vorgeschlagen, eine Beteiligung der allgemeinen Öffentlichkeit hieran anzuschließen.

Der Stadtrat beschloss, dass zunächst „das Feedback der Bürgerinnen und Bürger zur Jahresausstellung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum Thema Freiraumentwicklung (...) dem Stadtrat in Verbindung mit daraus resultierenden Vorschlägen zur themenbezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung (sowie ggf. hierfür erforderlicher Mittel) durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgestellt werden“ sollte.

Die Anfang 2016 durchgeführte Jahresausstellung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wurde somit zum Auftakt der weiteren Öffentlichkeitsarbeit für die Konzeption zur langfristigen Freiraumentwicklung in München. Ausgehend von einer knappen Reflexion des Ablaufs und des Feedbacks aus dieser Veranstaltung werden mit der vorliegenden Beschlussvorlage weitere Schritte und Formate für eine Vermittlung, Diskussion und Konkretisierung der Freiraumkonzeption vorgeschlagen.

In Anbetracht des fortwährenden Zuzugs in die Region wächst München in vielerlei Hinsicht stetig weiter. Die Freiraumkonzeption fokussiert mit ihren drei Leitthemen, der Freiraumkulisse und der Zusammenstellung von geeigneten Strategien, Instrumenten und Pilotprojekten auf gleichsam aktuelle wie notwendige Aspekte für die Stadtentwicklung. Die Überlegungen zur Erhaltung von Grün- und Freiräumen und ihren Qualitäten sowie zur Hebung von neuen Potentialen berühren dabei unmittelbar die alltäglichen Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger als Nutzerinnen und Nutzer urbaner Grün- und Freiräume und prägen damit insgesamt die Lebens- und die Umweltqualität in der Stadt. Die geplante Öffentlichkeitsarbeit soll vor diesem Hintergrund nicht nur über die vielfältigen Leistungen und Funktionen von Freiräumen, Natur und Landschaft in der Stadt sowie aktuelle Herausforderungen bei deren Sicherung und Entwicklung weiter informieren. Sie soll auch die planerischen Hintergründe und Erfordernisse in geeigneter Form vermitteln und die notwendigen Ansätze auch für neuartige Strategien und Maßnahmen erläutern. Damit soll bei den Bürgerinnen und Bürger insbesondere auch das Interesse geweckt werden, sich mit eigenen Vorschlägen zur Ausformulierung und zur Unterstützung von konkreten Projektideen einzubringen.

2. Jahresausstellung „Freiraum 2030“

Die diesjährige Jahresausstellung „Zukunft findet Stadt“ des Referates für Stadtplanung und Bauordnung fand unter dem Titel „Freiraum 2030“ vom 19.01.2016 bis 03.03.2016 wieder in der Rathausgalerie statt. Sie war begleitet von einem umfangreichen Programm mit Führungen, Abendveranstaltungen, Stadtspaziergängen und Workshops. Aufgrund von rund 18.600 Besucherinnen und Besuchern in der Ausstellung, durchwegs gut besuchten Begleitveranstaltungen und mehr als 900 Rückmeldungen über ausgelegte Postkarten kann dabei von einer sehr erfolgreichen Veranstaltung gesprochen werden. Die Thematik der langfristigen Freiraumentwicklung wurde offensichtlich sehr interessiert aufgenommen und von vielen Besucherinnen und Besuchern engagiert diskutiert sowie konstruktiv begleitet.

Themen der Abendveranstaltungen waren: die Ziele und Inhalte des Konzeptgutachtens, die Qualifizierung von Freiräumen in der sich verdichtenden Stadt, der Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Stadt, die Isar und ihre Entwicklung, ein „Urban Slam“ zum Thema Freiräume in der Stadt sowie das „demokratische Grün“ am Beispiel des Werks Günther Grzimeks bzw. des Olympiaparks. Die Veranstaltung „Freiraum und Dichte“ hatte einen Workshop-Charakter und lieferte verwertbare Ergebnisse. Den Abschluss dieser Reihe bildete eine Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern aus Nachbarkommunen und regionalen Organisationen über „Freiräume in der Region“ und „interkommunale Landschafts-Allianzen“.

Die Stadtpaziergänge führten zu Orten in der Stadt, an denen Leitthemen der Freiraumkonzeption anhand von Projektbeispielen erläutert und aktuelle Fragen der Freiraumentwicklung demonstriert werden konnten. Dies waren Isar und ihr Umfeld, öffentliche Räume in der Innenstadt, der Münchner Norden mit Heideflächen und Großinfrastrukturen, die Freiraumstrukturen in neuen Stadtquartieren, wie dem Ackermannbogen und der Messestadt Riem sowie das Westend mit verschiedenen Projektbeispielen auch im Bestand. Weiterhin fand ein Expertinnen- und Experten-Workshop statt, zu dem Vertreterinnen und Vertreter von Münchner Verbänden und Vereinen, aus Wissenschaft und Stadtpolitik eingeladen waren. Hierbei wurde erörtert, welche Projekte und Maßnahmen sich im Sinne der Freiraumkonzeption als „Schlüsselprojekte“ zu deren Konkretisierung eigneten. Geeignete Schlüsselprojekte sollten möglichst alle Aspekte der Freiraumkonzeption betreffen und dabei sowohl zur Umsetzung der Freiraumkulisse als auch der Leitthemen „Entschleunigung“, Verdichtung“ und „Umwandlung“ dienen. Daneben sollten sie die Anwendung von neuartigen Strategien und Instrumenten beispielhaft demonstrieren. Im Konzeptgutachten bzw. in der Ausstellung wurden einige mögliche Schlüsselprojekte bereits beispielhaft skizziert. Dies sind etwa Masterpläne für ausgewählte GrünGürtel- oder Fließgewässer-Landschaften, Parkmeilen oder Freiraumachsen, Freiraumquartierskonzepte, eine Bauausstellung zur „dichten grünen Stadt“ oder Fonds für entsprechende Bürgerprojekte sowie die Unterstützung und der Ausbau eines „Nahrungsnetzwerks“ etc. Im Workshop wurden davon ausgehend weitere Ideen entworfen und gesammelt, die nun seitens der Verwaltung referatsübergreifend konkretisiert und fokussiert werden müssen. Anschließend werden dem Stadtrat konkrete Vorschläge zur Beschlussfassung vorgelegt.

Schließlich wurde ein besonderes Augenmerk auf die Zielgruppe der „Kinder und Jugendlichen“ gelegt. In Kooperation mit dem Kreisjugendring wurden spezifische Führungen durch die Ausstellung angeboten. In Zusammenarbeit mit Jugendlichen aus Neuperlach wurde ein spezielles Workshop-Format für Jugendliche entwickelt und durchgeführt, um die Bedürfnisse von Kindern und jungen Erwachsenen besser zu verstehen. Einen guten Überblick über den Ablauf der Jahresausstellung und die unterschiedlichen Begleitveranstaltungen liefert eine Abschlussdokumentation, die als Anlage 1 beigefügt ist. Dieses Dokument wird auch über den Internetauftritt der Landeshauptstadt München (www.muenchen.de/freiraum2030) veröffentlicht. Zu einigen der Abendveranstaltungen gibt es Filme, die auf dem Youtube-Kanal der Stadt München zu sehen sind.

Insgesamt wurden seitens der Besucherinnen und Besucher sowie auch in den darüber berichtenden Medien sowohl die Auswahl der Thematik als auch die Umsetzung in Form der Ausstellung und der Begleitveranstaltungen sehr gewürdigt. Von besonderem Interesse war dabei die anhand von vielen Beispielen ausführlich bebilderte und erläuterte Münchner Freiraumkulisse mit ihren wesentlichen Kernelementen, von den „GrünGürtel-“ und „Fluß-Landschaften“ über die „Parkmeilen“ bzw. Grünzüge bis hin zu den „Freiraummarken“ und „identitätsstiftenden Orten“. Dies alles deutet darauf hin, dass die Befassung mit den Inhalten und Ideen der Freiraumkonzeption noch vertieft und fortgesetzt werden sollte, insbesondere im Hinblick auf eine differenzierte Beurteilung von konkreten Freiraumqualitäten vor Ort sowie die Findung und Auswahl repräsentativer Schlüsselprojekte für die Landeshauptstadt München.

Ein unmittelbares Feedback der Besucherinnen und Besuchern ging über Postkarten ein, die nebst einer Box zum Einwurf in der Rathausgalerie auslagen. Hierzu gab es weit über 900 Karten, die infolge der vier aufgedruckten Motive „Mein Liebling“, „Öder Ort“, „Freiraum 2030“ und „Tolle Idee“ insbesondere Orte und Plätze der Stadt benennen, die entweder besonders wertgeschätzt werden (z.B. die Isar und die großen Parks) oder denen noch größere Aufwertungspotentiale zugeschrieben werden (v.a. Straßenzüge und verkehrsdominierte Plätze). Daneben wurden allgemeine Wünsche zur künftigen Freiraumentwicklung in München formuliert, etwa zur Vernetzung von Grünräumen, zur Begrünung und Möblierung des öffentlichen Raums oder zur Bauwerksbegrünung. Größeren Raum nahmen Äußerungen zur Förderung des Radverkehrs sowie zur Reduzierung des Autoverkehrs oder zum Naturschutz ein. Daneben wurden einzelne bekanntere Freiraumprojekte, wie der Straßentunnel zur „Wiedervereinigung“ des Englischen Gartens angesprochen. In einigen Beiträgen wurden auch die Bewahrung bestimmter Grün- und Freiräume und die Erhaltung bestehender Nutzungen thematisiert. Weitere Anregungen gab es zur Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung und mit weiteren Akteurinnen und Akteuren bezogen auf die Freiraumentwicklung in München und auch in der Region.

Die vielen Rückmeldungen in Form der Postkarten belegen eindrucksvoll, welche Bedeutung den Freiräumen in München allgemein beigemessen wird, welcher Facettenreichtum hier wahrgenommen wird und wo konkrete Potentiale für eine weitere Entwicklung gesehen werden.

Eine strukturierte Zusammenstellung ist in der Dokumentation zur Ausstellung enthalten, die als Anlage 1 beigefügt ist. Nach Möglichkeit sollen diese Anliegen in geeignete Schlüsselprojekte integriert und zudem auch an die zuständigen Fachstellen in der Stadtverwaltung zur Kenntnis bzw. zur Bearbeitung weitergegeben werden.

Über die Postkarten-Aktion gab es auch konkrete Vorschläge für die Öffentlichkeitsarbeit. So wurde angeregt, über die Ausstellung hinaus, weitere Bürgerinnen und Bürger anzusprechen und auch vermehrt konkrete Vorhaben vor Ort zu erörtern. Weiterhin wurde der Wunsch nach mehr Informationen über die Münchner Freiräume und deren Erreichbarkeit geäußert. Schließlich wurde vorgeschlagen, Fragen zur Freiraumentwicklung verstärkt mit Kindern und Jugendlichen zu diskutieren.

Die Nachbetrachtung dieser ersten Rückmeldungen zur Freiraumkonzeption im Rahmen der Jahresausstellung „Freiraum 2030“ gibt nun wichtige Aufschlüsse über die Bedeutung des Themenfeldes in der Öffentlichkeit. Die im Konzeptgutachten aufgeführten Ziele, Inhalte und Maßnahmenvorschläge erscheinen insofern auch als stimmig gewählt.

3. Konzept zur weiteren projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit

Vor dem Hintergrund des beschriebenen Feedbacks im Rahmen der Jahresausstellung wird die Notwendigkeit gesehen, weitere Bürgerinnen und Bürger mit der Freiraumkonzeption vertraut zu machen und hierbei auch bestimmte Zielgruppen, wie z.B. Jugendliche, in geeigneter Form anzusprechen. Die Öffentlichkeitsarbeit soll daneben räumlich verankert und nachvollziehbar werden. Hierfür empfiehlt es sich, diese auf die Ebene der Stadtbezirke herunter zu brechen und an konkreten Freiraumstrukturen vor Ort wie zum Beispiel dem „Grüngürtel“ oder den „Parkmeilen“ bzw. „Grünzügen“ festzumachen. Nach Möglichkeit sollen hierzu auch passende Veranstaltungen im Freien durchgeführt werden. Ein wesentliches Ziel der geplanten Öffentlichkeitsarbeit ist daneben die Vernetzung und

Aktivierung der unterschiedlichen städtischen Fachstellen und auch der relevanten Münchner Initiativen und Vereine, die vielfältige Beiträge zur Freiraumentwicklung und -qualifizierung leisten. Die Umsetzung der Freiraumkonzeption wird besonders erfolgreich sein, wenn sie von möglichst vielen Beteiligten getragen und in unterschiedlichste Projekte und Aktivitäten einbezogen wird.

Für die anstehende Öffentlichkeitsbeteiligung ist geplant, diese zwischen August und November 2016 auf einen Zeitraum von 3-4 Monaten zu konzentrieren. Unter dem Titel „Freiraumsommer“ sollen das Thema der Freiraumentwicklung und die Ansätze der Freiraumkonzeption in Verbindung mit verschiedenen Beteiligten und durch unterschiedliche Aktivitäten öffentlich und themenbezogen „bespielt“ und erörtert werden.

Maßgebliche Bausteine dieser Öffentlichkeitsphase sind (1.) die Durchführung von unterschiedlichen Beteiligungs-Formaten für Organisationen und Initiativen, Bürgerinnen und Bürger sowie Schülerinnen und Schüler etc., (2.) die Zusammenstellung einer kompakten, mobilen Ausstellung zur Freiraumkonzeption und damit verbunden die Durchführung von Informationsveranstaltungen bzw. Spaziergängen in den Stadtbezirken sowie im Grüngürtel und (3.) die Dokumentation von im Freiraumsommer stattfindenden Veranstaltungen bzw. Ereignissen auch in Form von Fotos und Filmen.

Zentrale Informationen zur Freiraumkonzeption und zum Freiraumsommer sollen seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung insbesondere über das Internet dargeboten und aktualisiert werden.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des „Freiraumsommers“ sollen möglichst noch im Jahr 2016 ausgewertet und in einem Bericht zusammengefasst werden. Anschließend werden sie dem Stadtrat, ggf. bereits in Verbindung mit Vorschlägen für den angestrebten Aktionsplan mit ausgewählten Schlüsselprojekten zur Freiraumkonzeption, bekannt gegeben werden.

Zur Unterstützung bzw. Durchführung des „Freiraumsommers“ sollen verschiedene Leistungen an ein oder mehrere geeignete Fachbüros vergeben werden.

4. Vergabe eines Werkauftrags

Inhalte des Werkauftrags

Die unterschiedlichen Bausteine des „Freiraumsommers“ bzw. die im Rahmen des Werkauftrags zu vergebenden Leistungen sind in der nachfolgenden Übersicht in Verbindung mit der vorläufigen Zeitplanung zusammengestellt.

	08/ 2016	09/ 2016	10/ 2016	11/ 2016	12/ 2016
1) Besondere Beteiligungsformate zur Sammlung von Ideen und guten Beispielen, z.B.					
Anstöße für temporäre Freiraum-Aktionen (Zielgruppe: Organisationen/ Initiativen)					
Sommerferien-Aktionen, Workshops o.ä. (Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene)					
Freiraum-Suchspiel, Geocaching o.ä. (Zielgruppe: alle Bürgerinnen/ Bürger)					
2) Veranstaltungen in den Stadtbezirken					
Durchführung von Freiraum-Spaziergängen					
Durchführung einer „Wanderausstellung“					
3) Dokumentation der Ergebnisse					
Fotos, Filme etc. von Veranstaltungen und Ereignissen					
Erstellung eines Abschlussberichts					

Im Rahmen der Ausschreibung der benannten Leistungen wird ein Grobkonzept gefordert. Hierdurch können sich noch Spezifikationen und Änderungen des hier beschriebenen Leistungsspektrums ergeben.

Vergabeverfahren

Bei den zuvor genannten Leistungen handelt es sich um die Vergabe eines Werkauftrags, der den Wert von 50.000 € überschreiten wird. Gemäß § 22 Satz 2 Nr. 3a) der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München ist ab einer Wertgrenze von 50.000 € eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund des Beschlusses Nr. 08-14 / V 10025 der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.01.2013 über den zuständigen Ausschuss für Beschaffungen von Lieferungen und Leistungen (ohne Bauleistungen) ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieterinnen und Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und in diesem Fall gerechtfertigt, weil bei derartigen Aufträgen die Gefahr besteht, dass die Bieterinnen und Bieter die Leistung in unnötiger Weise ausdehnen und Angebote abgeben, die die geplanten Haushaltsmittel weit überschreiten. Da der geschätzte Auftragswert veröffentlicht wird, kann die Behandlung der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Aufgrund der beschriebenen Komplexität der inhaltlichen Aufgabe sowie unter Zeitaspekten ist eine Vergabe an eine externe Auftragnehmerin / einen externen Auftragnehmer zwingend notwendig.

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt daher nur im Einvernehmen mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren nach Erteilung des Einvernehmens durch die Vergabestelle 1 auf eigenen Wunsch durch:

Der geschätzte Auftragswert von ca. 150.000 € ohne MwSt. (bzw. von ca. 185.000 € mit MwSt.) liegt unterhalb des Schwellenwertes von 209.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen.

Als Verfahren wird eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A (VOL/A) durchgeführt. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.muenchen.de/vgst1, www.baysol.de und www.bund.de. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich anfordern und ein Angebot abgeben. Die Bieterinnen/ Bieter erhalten eine Frist von ca. drei Wochen, um ein Angebot einreichen zu können. Die Bieterinnen/ Bieter müssen ihre Eignung an Hand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen (Referenzlisten, Firmenprofil, Qualifikation der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter etc.). Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen/ Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot nach Maßgabe der folgenden Kriterien:

- Inhaltliche Stringenz und Prägnanz des Grobkonzepts (20 %)
- Methodik: Herangehensweise an die Auftragsbearbeitung (30 %)
- Organisationsstruktur und Umsetzbarkeit des Zeit- und Ablaufplans (20 %)
- Preis (30%)

Die Wertung erfolgt gemäß § 16 VOL/A in vier Stufen:

1. formelle Wertung
2. Eignungsprüfung der Bieterinnen/ Bieter
3. Prüfung der preislichen Angemessenheit
4. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots an Hand der genannten Kriterien.

Die einzelnen Kriterien werden mittels Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Mitte 2016 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste

Finanzierung

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten, für 2016 zahlungswirksamen Kosten. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sollen aus den Budgetmitteln des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung II – Stadtplanung, Produkt Nr. 5826000 "Stadtplanung", Produktleistung 582620000 "Freiraum- und Landschaftsplanung" finanziert werden.

Bei dem Auftrag einer Koordinierung, Begleitung und Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Freiraumkonzeption der Landeshauptstadt München handelt es sich um die Vergabe einer Beratungs-, Koordinierungs- und Durchführungsleistung mit geschätzten Auftragswert von ca. 185.000 € einschließlich Mehrwertsteuer (MwSt.).

Die Kostenschätzung beruht auf einem grob prognostizierten Zeitaufwand zur Auftragsbearbeitung und mittleren Tagessätzen für Personal,- Sach-, Neben-, Reisekosten und sonstige Aufwendungen anhand von exemplarischen Leistungen. Weitere Materialkosten wurden pauschal einbezogen.

Der Nutzen kann nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden.

Die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung trägt maßgeblich zur breiteren Vermittlung, Erörterung und Qualifizierung der Freiraumkonzeption bei.

B) Behandlung des Antrags „Wettbewerb für Münchens schönste Bäume“

Antrag Nr. 08-14 / A 05098 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.02.2014

In dem Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL wird dargelegt, dass ein Wettbewerb für Münchens 100 schönste Bäume zum einen die Bedeutung von großen und alten Bäumen ins öffentliche Bewusstsein rücken würde und zum anderen den Münchner Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben werden würde, die ihrer Ansicht nach schönsten Bäume zu nominieren und gegebenenfalls eine Ausweisung als Naturdenkmal zu bewirken. Mit Schreiben zuletzt vom April 2016 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung um Fristverlängerung gebeten und nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Die Naturdenkmalverordnung wird regelmäßig novelliert; zuletzt erfolgte dies im Sommer 2011. Einem solchen Unterschutzstellungsverfahren geht jedes Mal ein umfangreiches und zeitaufwändiges Verfahren voraus, bei dem insbesondere die mit den Örtlichkeiten vertrauten 25 Bezirksausschüsse, die Naturschutzverbände und zahlreiche städtische und staatliche Dienststellen aufgefordert werden, naturdenkmalwürdige Bäume vorzuschlagen. In der Folge wurde jeder einzelne Baum in belaubtem und unbelaubtem Zustand hinsichtlich seines Zustandes und seiner Naturdenkmalwürdigkeit fachlich überprüft und ggf. in die geplante Naturdenkmalliste aufgenommen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Untere Naturschutzbehörde geht davon aus, dass in den bisher durchgeführten Verfahren das wesentliche Potential an naturdenkmalwürdigen Bäumen, die die oben genannte Voraussetzungen erfüllen, berücksichtigt worden ist. Es ist daher fraglich, ob in einem darüber hinausgehenden Wettbewerb, in dem die Bürgerinnen und Bürger „ihre“ schönsten 100 Bäume nominieren können, noch maßgebliche Neuausweisungen zu erwarten sind, zumal sich Naturdenkmale nicht von heute auf morgen entwickeln und an eine solche Unterschutzstellung hohe Anforderungen gestellt werden. Nicht von ungefähr stellt das Bundesnaturschutzgesetz die Bedeutung eines Naturdenkmals als „Einzelschöpfung der Natur“ heraus, bei dem eine „Seltenheit, Eigenart oder Schönheit“ vorausgesetzt werden bzw. aus „wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen“ ein besonderer Schutz erforderlich ist.

Einen Wettbewerb mit der Zielsetzung auszuschreiben, dass die gemeldeten Bäume in einem zweiten Schritt ggf. in die Naturdenkmalliste aufgenommen werden sollen, wird daher nicht für zielführend erachtet. Der an sich positiv gedachte Effekt könnte sich schnell ins Negative verkehren, wenn dann aufgrund fehlender Schutzwürdigkeitsvoraussetzungen dieser zweite Schritt der nachhaltigen Sicherung ausbleibt. Den Bürgerinnen und Bürgern steht im Rahmen der nächsten Novellierung der Naturdenkmalverordnung jedoch die Möglichkeit offen, Vorschläge für naturdenkmalwürdige Bäume einzubringen. Die Betreuung und Abwicklung des Wettbewerbs in der von der Stadtratsfraktion vorgeschlagenen Form bindet zudem erfahrungsgemäß erhebliche Personalkapazitäten. Dies zeigt beispielsweise der regelmäßig vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung durchgeführte Fassadenwettbewerb. Intensive Bemühungen seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Naturschutzbehörde, bei den Naturschutzverbänden und -vereinen und anderen geeigneten Stellen eine externe Partnerin bzw. einen externen Partner zur Durchführung eines solchen Wettbewerbs zu finden, blieben nicht zuletzt aus diesem Grunde erfolglos.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist jedoch ebenso der Ansicht, dass die Wertschätzung für den Münchner Baumbestand bzw. für Bäume insgesamt mehr in den Fokus der Bevölkerung gerückt werden sollte. Um der Intention des Antrages gerecht zu werden, ist als wirkungsvolle Aktion die regelmäßige Veröffentlichung von Bild- und Textbeiträgen nach dem Motto „**Mein schönster Baum**“ – in Anlehnung an die Reihe „Meine Straße“ in der Süddeutschen Zeitung – geplant. Gedacht ist zunächst an eine Veröffentlichung auf der Internetseite des Referates für Stadtplanung und Bauordnung. So besteht die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, ganz subjektiv ihre schönsten Bäume mit Bild und kurzem Text vorzustellen, so dass ein Potpourri unterschiedlichster Bäume zusammenkommen kann. Darunter könnten neben mächtigen, vitalen Bäumen auch Bäume mit „persönlichem Wert“ oder „persönlicher Erfahrung“, z.B. ein alter Obstbaum, ein skurril gewachsener Baum oder ein Baum an einem ungewöhnlichen Standort bzw. mit ganz persönlichem Erlebnis, in Erscheinung treten. Gerade der subjektive Blick auf den ausgewählten Baum mit einer kurzen Darstellung der individuellen Bedeutung könnte den Reiz einer solchen Aktion ausmachen und das Interesse einer breiten Öffentlichkeit wecken. Die Durchführung einer solchen Aktion ist mit den vorhandenen Personalressourcen realisierbar.

Natürlich lassen sich die vorgestellten Bäume dann auch bei der regelmäßigen Überarbeitung der Naturdenkmalverordnung berücksichtigen, sofern die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die Einrichtung und Bewerbung der oben genannten Website zeitnah in Angriff nehmen.

Dem Antrag Nr. 08-14 / A 05098 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.02.2014 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 bis 25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.1) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Rieké, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit weiteren geeigneten Formaten über den Entwurf der Freiraumkonzeption gemäß den Ausführungen im Teil A) des Vortrags der Referentin zu informieren und zu beteiligen.
2. Zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Zusammenhang mit dem so genannten „Freiraumsommer“ soll gemäß den Ausführungen im Teil A) in den Kapiteln 3 und 4 des Vortrags der Referentin ein Werkauftrag durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vergeben werden.
 - 2.1. Die hierfür im Jahr 2016 erforderlichen Haushaltsmittel werden aus den Budgetmitteln des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung II – Stadtplanung, Produkt 5826000 „Stadtplanung“, Produktleistung 582620000 „Freiraum- und Landschaftsplanung“ finanziert.
 - 2.2. Die Vergabestelle der Hauptabteilung II des Referats für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen und nach Erteilung des Einvernehmens der Vergabestelle 1 im Direktorium durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
 - 2.3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
3. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Öffentlichkeitsbeteiligung sollen anschließend dem Stadtrat in Verbindung mit daraus resultierenden Vorschlägen zur Anpassung und zur weiteren Umsetzung der Freiraumkonzeption durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgestellt werden.
4. Gemäß den Ausführungen in Teil B) des Vortrags der Referentin ist der Antrag Nr. 08-14 / A 05098 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.02.2014 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V 1.
3. An die Bezirksausschüsse 1-25
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA-II/5.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

